

Gertrude Enderle-Burcel/Stefan Semotan

Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition

I. Aufbau und Inhalt der Ministerratsprotokolle

Die vorliegende Aktenedition gibt im vollen Wortlaut die Äußerungen der Mitglieder der Regierung Leopold Figl I wieder, wie sie in den Protokollen der von der Verfassung vorgesehenen offiziellen Beratung schriftlich fixiert wurden. Die Regierung Figl I umfaßt 179 Protokolle, Nr. 1 vom 20. Dezember 1945 bis Nr. 179 vom 8. November 1949. Die Protokolle liegen als geschlossener Bestand im Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv in 65 Kartons. Die Edition ist auf 18 Bände konzipiert. Der nun vorliegende Band 13 enthält die Protokolle Nr. 132 vom 9. November 1948 bis Protokoll Nr. 138 vom 21. Dezember 1948.

Die Regierung Figl löste nach den Nationalratswahlen vom 25. November 1945 am 20. Dezember 1945 die Provisorische Staatsregierung Karl Renner ab. Die Staatssekretäre wurden in Bundesminister umbenannt, der Staatskanzler in Bundeskanzler, während der Titel Vizekanzler bestehen blieb. Die früheren Unterstaatssekretäre hießen nun Staatssekretäre. Entsprechend dazu wurde für die gemeinsamen Sitzungen der Regierungsmitglieder die Bezeichnung Ministerrat wieder eingeführt.

Am Aufbau der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I – Tagesordnung, Protokolltext, Beilagen, Beschlußprotokoll und Stenogramme – läßt sich eine starke Kontinuität zu den Ministerratsprotokollen der Ersten Republik und den Kabinettsratsprotokollen der Provisorischen Staatsregierung Renner feststellen. Die Strukturierung der Edition folgt daher weitgehend dem bewährten Vorbild der Gesamtedition dieser Protokolle.

Bei den Beschlüssen des Ministerrates sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, die an der Formulierung der Beschlußfassung erkennbar sind. Die eine Gruppe enthält Sachverhalte, die dem Ministerrat verfassungsgemäß zur Beschlußfassung zugewiesen werden mußten, wobei die Formulierung der Beschlußfassung „Genehmigt“ oder „Angenommen“ lautet, während die zweite Gruppe, erkennbar an der Klausel „Zur Kenntnis genommen“, die Zustimmungskundgebung zu den von den einzelnen Ressortministern dem Ministerrat zur Kenntnis gebrachten Informationen umfaßt.

Die in der Ersten Republik relativ häufigen verfassungsrechtlich umstrittenen Beschlüsse mittels Zirkularen, also Ministerratsbeschlüssen, die nicht in einer gemeinsamen Sitzung des Ministerrates, sondern durch ein Rundschreiben zustande kamen, wurden von der Regierung Figl nur in Ausnahmefällen angewandt.

II. Probleme der Edition

Die Ministerratsprotokolle weisen ein breites inhaltliches Spektrum auf. Probleme der Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik wurden in zum Teil sehr offener Form von den Regierungsmitgliedern beziehungsweise von den zugezogenen Fachreferenten behandelt. Interessensgegensätze oder -übereinstimmungen zwischen den Mitgliedern der Regierung und der

Diskussionsstand zu einzelnen Problemen können anhand der Protokolle verfolgt werden, aber auch Routineangelegenheiten fanden ihre Erledigung im Ministerrat. Die Ministerratsprotokolle verdeutlichen die Haltung, Einstellungen und Zielvorstellungen der Bundesregierung bei politischen Entscheidungsprozessen, die auf anderen Ebenen oft nur schwer beziehungsweise gar nicht nachvollziehbar sind. Dies zeigt sich anhand der Protokolle selbst, da den Querverweisen auf Parteienverhandlungen oder -vereinbarungen, auf Interessenvertretungen oder etwa auf Ministerkomitees, die zur Lösung verschiedenartigster Probleme vom Ministerrat eingesetzt worden waren, oft nicht zielführend nachgegangen werden kann.

Ab Februar 1946 bot das neu geschaffene Wirtschaftliche Ministerkomitee ein weiteres Forum zur Diskussion wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischer Fragen. Im Ministerrat unterbrochene Debatten wurden im Ministerkomitee fortgesetzt, manche Themen lediglich dort behandelt. Fallweise übertrug der Ministerrat auch ausdrücklich das Beschlußrecht auf das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Daher erschien es den Herausgebern sinnvoll, die Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees, die parallel zu den Ministerratssitzungen stattfanden, in die Edition aufzunehmen. Diese Protokolle finden sich im jeweiligen Band im Anschluß an die Ministerratsprotokolle. Da sie in Form und Aufbau den Ministerratsprotokollen ähneln, wurden auch dieselben editionstechnischen Kriterien angewandt. Die Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees fanden in unregelmäßigen Abständen statt.

III. Auswahl der Dokumente

Aus dem vorhandenen Sitzungsmaterial, das in der Regel aus Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Reinschrift des Sitzungsprotokolls, Stenogramm, Beschlußprotokoll und Beilagen besteht, werden mit Ausnahme der Beilagen alle Dokumententeile vollständig wiedergegeben. Über den Inhalt der in manchen Fällen sehr umfangreichen Beilagen gibt der Anmerkungsapparat Aufschluß. Kurzregesten bieten dem Benützer eine Zusammenfassung des Inhalts sowie weiterführende Informationen über Herkunftsort, Aktenzahl und Art der Beilage. Vereinzelt werden ausgewählte Beilagen im Anschluß an das jeweilige Ministerratsprotokoll vollständig wiedergegeben. Im Gegensatz zu den Kabinettsratsprotokollen der Regierung Renner sind die Stenogramme, die als Grundlage der Reinschriften der Sitzungsprotokolle dienten, größtenteils überliefert.

Im Umfeld der Ministerratsprotokolle vorhandene relevante Archivmaterialien der verschiedenen Abteilungen des Archivs der Republik werden im Anmerkungsapparat ausgewiesen.

Den Protokollen des Ministerrates und des Wirtschaftlichen Ministerkomitees werden ein Überblick über sämtliche Mitglieder des Kabinetts Figl I, ein Verzeichnis der im vorliegenden Band enthaltenen Protokolle samt Überblick über die jeweiligen Tagesordnungspunkte und Beilagen sowie das Abkürzungsverzeichnis vorangestellt.

IV. Anordnung der Dokumente

Die Anordnung der Ministerratsprotokolle erfolgt chronologisch. Im Anschluß an die Ministerratsprotokolle folgen als Block die Sitzungsprotokolle des Wirtschaftlichen Ministerkomitees. Die thematische Aufschlüsselung der Protokolle leistet das Sachregister.

Dokumentenkopf

Von den Bearbeitern wurde ein standardisierter Dokumentenkopf erstellt. Dieser gibt Aufschluß über die Protokollnummer, Wochentag und Datum der Sitzung, den Vorsitz, den oder die Schriftführer, den Ort und die Dauer der Sitzung. Die Angaben zu den Beginn- und

Schlußzeiten der Sitzungen differieren manchmal bei Reinschrift, Beschlußprotokoll und Stenogramm. Bei größeren Abweichungen wird dies im Anmerkungsapparat ausgewiesen. Weiters wird die Anwesenheit der Minister, Staatssekretäre und möglicher weiterer Teilnehmer der Sitzung angeführt, über deren Funktion und Ressortzugehörigkeit das Personenregister Auskunft gibt. Bei den an den Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees teilnehmenden höheren Beamten und sonstigen Funktionären wurden bei erstmaliger Nennung im Editionsband kurze Angaben zu Funktion bzw. Ressort angeführt.

Danach wurde von den Bearbeitern das Vorhandensein der einzelnen Teile des Protokolls – Reinschrift, Anwesenheitsliste, Stenogramm und Beschlußprotokoll – ausgewiesen. Fehlende Anwesenheitslisten wurden anhand der Wortmeldungen rekonstruiert. Die Anwesenheitsliste wurde nicht in die Edition aufgenommen, da am Beginn eines jeden Protokolls Aufschluß über die Anwesenheit in der Sitzung gegeben wird.

Tagesordnung

Dem Dokumentenkopf folgt die Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde meistens zwei bis drei Tage vor der Ministerratssitzung erstellt und entspricht nur in seltenen Fällen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf. Einzelne Punkte der vorgesehenen Tagesordnung wurden nicht selten ohne Angabe von Gründen nicht behandelt, andererseits wurden häufig dringend zu behandelnde Themen nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Die unter den Bezeichnungen „Mitteilungen [in manchen Fällen auch: Bericht] des Bundeskanzlers“ und „Berichte der Bundesminister“ stets gleichbleibenden Tagesordnungspunkte enthalten oft ausführliche Diskussionen über besonders aktuelle und wichtige Fragen, hin und wieder nicht in der auf der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge. Diese Tagesordnungspunkte werden dem Original folgend in Unterpunkte aufgeschlüsselt. Zusätzliche Unterteilungen, die im Original nicht vorhanden sind, thematisch jedoch gerechtfertigt erscheinen und von den Bearbeitern weiters auch aus Gründen der Übersichtlichkeit vorgenommen werden, werden in eckige Klammern gesetzt. Weitgehend aus dem Original übernommen wird weiters auch die Formulierung der Tagesordnungspunkte inklusive eventueller sprachlicher Unregelmäßigkeiten oder Falschschreibungen von Namen. Lediglich jene Tagesordnungspunkte, die in der originalen Tagesordnung nicht oder nur teilweise vorhanden sind und von den Bearbeitern dementsprechend ergänzt werden, werden in dieser Hinsicht vereinheitlicht. In der Tagesordnung wird in runden Klammern auf die dem jeweiligen Tagesordnungspunkt im Beschlußprotokoll entsprechenden Punkte verwiesen.

Liste der Beilagen

Auf die Tagesordnung folgt eine von den Bearbeitern erstellte Liste der Beilagen. Sie dient der Information und Orientierung. Der Dokumentenkopf der Beilage wird – soweit vorhanden – aus dem Original übernommen (analog den Tagesordnungspunkten inklusive sprachlicher Unregelmäßigkeiten und Falschschreibungen von Namen, wenn es sich nicht um Ergänzungen der Bearbeiter handelt) und gibt somit Auskunft über Herkunft und Art der Beilage. Die Seitenanzahl zeigt den Umfang an.

Text des Protokolls

Auf die weitgehend schematisierten Anfangsteile der Dokumente – Dokumentenkopf, Tagesordnung, Liste der Beilagen – folgt der Text der Protokolle. Der Text der Ministerratsprotokolle wird grundsätzlich in vollem Umfang wiedergegeben. Die maschinschriftlich abgefaßte Reinschrift der Debatten im Ministerrat weist fallweise handschriftliche Korrekturen und Ergänzungen auf. Textkritische Hinweise dazu finden sich im Anmerkungsapparat. Das

Protokoll stellt eine in jeder Hinsicht gereinigte und durchformulierte Niederschrift dar. Fallweise zeigen die einzelnen Protokollpunkte, daß die Formulierungen fast vollständig aus den Beilagen übernommen wurden. Manchmal enthalten die Protokolle den Hinweis, daß die Niederschrift über einen bestimmten Tagesordnungspunkt oder zumindest Teile davon unter Verschuß gehalten wird. Derartige Textpassagen sind im Originaltext nicht enthalten, sondern liegen dem betreffenden Protokoll üblicherweise in einem eigenen Kuvert bei. Sie wurden von den Bearbeitern in den regulären Protokolltext integriert, was an der jeweiligen Stelle durch eine Fußnote ausgewiesen wird.

Stenogramme

Die der Reinschrift zugrundeliegenden Stenogramme sind für die Ministerratsprotokolle der Regierung Figl ab Protokoll Nr. 16 vom 9. April 1946 fast durchgehend erhalten. Bei einzelnen Protokollen sind zwei Stenogramme überliefert. Die Stenogramme sind im heute nicht mehr gebräuchlichen System Gabelsberger abgefaßt und somit nur mehr von wenigen Experten lesbar. Die vollständige Transkription der Stenogramme wird im Anschluß an den Protokolltext wiedergegeben. Die sprachlichen Unzulänglichkeiten des „Stenogrammstils“ werden beibehalten. Zum leichteren Verständnis werden gegebenenfalls erläuternde Bemerkungen und Ergänzungen in eckiger Klammer wiedergegeben. Eine besonders bei Personen- oder Ortsnamen mögliche unsichere Lesart wird mit einem Fragezeichen vor dem entsprechenden Wort ausgewiesen. Im Protokolltext wird auf bedeutsame Abweichungen des Stenogramms von der Reinschrift im Anmerkungsapparat hingewiesen.

Beilagen

Neben den durchnummerierten Beilagen, über deren Form, Inhalt und Umfang der Anmerkungsapparat Aufschluß gibt und die in der Regel einen Gesetzes- bzw. Verordnungsentwurf, den Ministerratsvortrag und erläuternde Bemerkungen enthalten sowie den einzelnen Tagesordnungspunkten eindeutig zugeordnet sind, liegen den überlieferten Protokollen häufig zusätzliche Materialien bei. In den meisten Fällen handelt es sich um ergänzende Schriftstücke, besonders Noten der alliierten Besatzungsmächte, die einzelnen Punkten der Debatte zuordenbar sind. In diesen Fällen werden sämtliche beiliegenden Materialien am Ende der Beilagenliste in einer Fußnote ausgewiesen und kurz beschrieben. Ist ein Zusammenhang mit der Debatte im Ministerrat herstellbar, wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt im Protokoll verwiesen.

In vereinzelt Fällen werden Beilagen von besonderem Interesse oder besonderer Anschaulichkeit am Ende des betreffenden Protokolls im Anschluß an das Beschlußprotokoll in vollem Wortlaut abgedruckt.

Beschlußprotokolle

Die Beschlußprotokolle der Ministerratsprotokolle wurden in die Edition aufgenommen, da sie häufig zusätzliche Informationen zum Protokolltext enthalten. So scheinen die Personalanträge in der Regel nur im Beschlußprotokoll auf, lediglich strittige und „diskussionswürdige Fälle“ finden im Protokolltext Niederschlag. Bei manchen Themen – insbesondere bei schwierigen Gesetzesmaterien – wurden die Diskussionen so unübersichtlich abgeführt, daß das Beschlußprotokoll in vielen Fällen eine kurze und gute Zusammenfassung des Debattergebnisses bietet. Die Beschlußprotokolle werden möglichst originalgetreu wiedergegeben, die formalen Abweichungen und die unterschiedliche Art der Numerierung beibehalten. Vom Verhandlungsverlauf abweichende Hinweise auf einzelne Tagesordnungspunkte werden in eckiger Klammer richtiggestellt.

V. Technische Erläuterungen

Oberste Regel der Edition ist die Wiedergabe eines möglichst getreuen Abbildes der Quelle. Dazu gehört auch die Nichtberücksichtigung der 1996 festgelegten neuen Rechtschreibregeln. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde auch in den von den Bearbeitern verfaßten Textteilen die „alte Rechtschreibung“ angewandt.

Um den Text leichter lesbar und übersichtlicher zu gestalten, waren allerdings einige behutsame Eingriffe der Bearbeiter notwendig.

Alle Textteile der Edition sind in Normalschrift wiedergegeben. In Kursivschrift gesetzt sind lediglich in der Originalvorlage ursprünglich vorhandene, aber abgeänderte oder gestrichene Worte, die in den Fußnoten ausgewiesen sind. Offensichtliche orthographische Fehler oder Irrtümer wurden weitgehend ohne Anmerkungen von den Bearbeitern korrigiert. Nur in Ausnahmefällen wurde das Original belassen. Ein {sic!} zeigt sprachliche Unebenheiten an. Schreibweisen von Namen und Sachbegriffen sind im Text der Edition der Vorlage entsprechend beibehalten worden. Der Anmerkungsapparat und das Personenregister enthalten gegebenenfalls die Richtigstellung.

Bei den besonders stark variierenden russischen Namen wird bei der Erstnennung im Protokolltext eine Anmerkung gesetzt, in der die transliterierte Form wiedergegeben wird, unter der der Name auch im Personenregister zu finden ist. Bei Orts- und Ländernamen erfolgt in den Anmerkungen und Registerteilen gegebenenfalls eine Anpassung an die heutige Schreibweise. Unterstreichungen und Hervorhebungen durch Sperrung im Original werden generell durch Sperrung wiedergegeben. Die Namen der Redner werden zur besseren Übersichtlichkeit generell gesperrt dargestellt. Im Original kommen sie teils unterstrichen, teils gesperrt oder in Standardschrift vor. Die Funktionen der Redner (wenn es sich um Kabinettsmitglieder handelt) werden in den Protokollen, soweit nötig, vereinheitlicht (Bundeskanzler = BK, Vizkanzler = VK, Bundesminister = BM, Staatssekretär = StS). Numerierungen und Überschriften zu Tagesordnungspunkten wurden zur deutlicheren Gliederung zentriert. Ansonsten folgt das äußere Erscheinungsbild des Textes bei der Form der Absätze, bei Zentrierungen und eingerückten Passagen u. ä. so weit wie möglich der Vorlage.

Die Vielzahl der verschiedenartigen, oft sehr speziellen Sachverhalte bedarf eines erläuternden und ergänzenden Kommentars. Der kommentierende Anmerkungsapparat enthält textkritische und sachbezogene Hinweise.

In den sachbezogenen Anmerkungsapparat wurden aufgenommen: Angaben zu Art, Umfang und Inhalt der Beilagen; Auflösung von Abkürzungen und ungebräuchlichen Fremdwörtern; Identifizierung von Personen, die im Text nur ihrer Funktion nach bezeichnet sind; Richtigstellung von im Text unbemerkt gebliebenen Irrtümern; Verweise auf in Sinn- und Zeitzusammenhang stehende Kabinettsrats- und Ministerratsprotokolle; Reichs-, Staats-, Bundes- und Landesgesetzblätter; Verweise auf die Behandlung der Regierungsvorlagen im Nationalrat; Verweise auf zeitgenössische Zeitungsartikel; Verweise auf zugrundeliegende oder weiterführende Aktenbestände; vereinzelt auch Verweise auf wissenschaftliche Fachliteratur.

Historische Darstellungen und wissenschaftliche Kontroversen wurden in den Kommentar nicht einbezogen. Der Anmerkungsapparat will keine Geschichtsdarstellung leisten, sondern soll vielmehr durch seine Erläuterungen und Ergänzungen dem Benützer das Verständnis erleichtern und weitere Forschungsmöglichkeiten aufzeigen. Das Literaturverzeichnis umfaßt daher auch nur die zur Kommentierung erforderlichen bzw. im Anmerkungsapparat zitierten Werke; von einer durchgängigen Anbringung von Hinweisen auf weiterführende Publikationen muß hier wie im Anmerkungsapparat aus Platzgründen abgesehen werden.

VI. Danksagung

Am Zustandekommen dieses Bandes war neben den HerausgeberInnen und den BearbeiterInnen eine Reihe von MitarbeiterInnen der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien und des Österreichischen Staatsarchivs maßgeblich beteiligt. Namentlich zu nennen sind Frau Mag. Susanne Gmoser für das Endlektorat, Mag. Alexandra Neubauer-Czettl für ihren fachlichen Rat bei der Erstellung des Personenregisters und Klaus Rubasch für die mühevollen Übertragung der im System Gabelsberger abgefaßten Stenogramme. Für diverse Recherche-, Korrektur- und Registerarbeiten ist Mag. Alexandra Hois und Dr. Clemens Reisner zu danken. Die Arbeit am vorliegenden Editionsband war weiters nur durch die Hilfe vieler Einzelpersonen und Institutionen möglich, denen an dieser Stelle gedankt wird. Zu nennen sind hier das Bundeskanzleramt, die Kulturabteilung der Stadt Wien, insbesondere Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, die Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht – Abteilung Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

VII. In memoriam Klaus Rubasch

Ein wichtiges Element der bisher durchgeführten Editionsarbeit, in deren Rahmen der vorliegende Band nur einen kleinen Bestandteil darstellt, ist der Beitrag, den der verstorbene Klaus Rubasch dazu geleistet hat. Herr Rubasch zeichnete für die Übertragung der in Gabelsberger Stenographie abgefaßten Stenogramme verantwortlich, eine mühsame Aufgabe, die nicht nur bloße Kenntnis dieser schwer zugänglichen Form der Stenographie, sondern auch Verständnis für den jeweiligen historischen Kontext erfordert. Herr Rubasch hat sich dieser Aufgabe stets mit großem Können, akribischer Gewissenhaftigkeit und Drang nach Perfektion gewidmet und damit nicht nur für die Edition der Kabinetts- und der Ministerratsprotokolle der Zweiten Republik, sondern auch für die Edition der Ministerratsprotokolle der Ersten Republik einen unschätzbaren Beitrag geleistet.

Mit ebensolchem Eifer widmete sich Klaus Rubasch der Übertragung der Tagebuchaufzeichnungen von Dr. Adolf Schärf und trat auch als Bearbeiter zweier Editionsbande, die Jahre 1952 und 1955 umfassend, hervor.

Das Editionsteam hat mit Klaus Rubasch einen hochgeschätzten, unersetzlichen Kollegen verloren, von dessen Arbeit auch die noch zu publizierenden Bände dieser Edition profitieren werden, da Herr Rubasch die Stenogramme des Kabinetts Figl I bereits vollständig übertragen hatte.

Im Namen der Herausgeber und Bearbeiter der Edition sei Herrn Rubasch in schmerzlicher Abwesenheit Dank und Anerkennung ausgesprochen und der vorliegende Band gewidmet.